

Objektkredit 2022 – 2025 zum Massnahmenplan zu Geriatrie und Demenz

Dokumentation zum Objektkredit 2022 – 2025 als Beilage zur Budgetbotschaft 2022
Frauenfeld, 14. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Finanzierung Massnahmenplan Geriatrie und Demenz	4
2	Absicht und Zielsetzungen Objektkredit	5
2.1	Information zu Altersthemen	5
2.2	Fachkompetenz und Instrumente der Wissensvermittlung	5
2.3	Innovation – Entwicklung	6
3	Antrag Objektkredit	6

1 Ausgangslage

Der Kanton Thurgau hat im Jahr 2016 mit dem Geriatrie- und Demenzkonzept in fünf Handlungsfeldern insgesamt 34 Massnahmen formuliert. Ab April 2017 startete die Planung und Umsetzung. In der ersten Etappe stand der Aufbau solider Grundangebote in den Bereichen Geriatrie und Demenz im Mittelpunkt. Dabei wurden die Grundlagen für einen wohnortnahen und bedarfsgerechten Zugang zum Gesundheits- und Sozialsystem für geriatrische Patientinnen und Patienten und Menschen mit Demenz sowie deren Angehörige aufgebaut und gesichert. Teilweise wurden Pilotprojekte gestartet, damit Erfahrungen für einen etappierten Ausbau gesammelt werden konnten. Das Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung in den verschiedenen Lebensumgebungen wurde erreicht.

Der Aufbau notwendiger Angebote im Bereich der stationären und geriatrischen Therapie und Rehabilitation konnte in der ersten Etappe abgeschlossen werden. Die erweiterte Grundversorgung im stationären Bereich obliegt der Spital Thurgau AG und den Rehabilitationskliniken. Angehende Fachärztinnen und Fachärzte mit Schwerpunkt Geriatrie, werden nun im Kanton vorab durch die Spital Thurgau AG aus- bzw. weitergebildet.

Alle Massnahmen wurden im Rahmen der Zwischenevaluation des Geriatrie- und Demenzkonzept im Jahr 2019 von den Praxispartnern als relevant beurteilt. Bei den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern der grösseren Projekte wie der Drehscheibe und der Aufsuchenden Demenz Beratungsstellen wurden bereits Zufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Die Rückmeldungen waren sehr gut. Für die Drehscheibe wurde bei den Partnerorganisationen auch nach der Zufriedenheit und dem Mehrwert des Angebots gefragt. Die klaren Ansprechpersonen und Prozesse werden sehr geschätzt.

Mit dem Massnahmenplan zu Geriatrie und Demenz 2022-2025 werden bewährte Angebote weitergeführt und in die Regelstruktur und –finanzierung überführt. Das Pilotprojekt Drehscheibe für die Koordination in komplexen Situationen wird etappenweise auf den ganzen Kanton ausgerollt. Wo notwendig und sinnvoll werden zusätzliche Projekte durchgeführt, dabei stehen Massnahmen für pflegende und betreuende Angehörige im Fokus.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für Massnahmen zu Geriatrie und Demenz sind in § 3, § 7 und § 39 Abs. 6 des Gesundheitsgesetzes (GG) sowie in der Spitalplanung und -finanzierung und in der Pflegeheimplanung und Pflegefinanzierung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und den kantonalgesetzlichen Vollzugsbestimmungen dazu (TG KVG und TG KVV) verankert. Das Ziel, die Entwicklung der stationären Spital- und Pflegeheim-Kapazitäten zu dämpfen, kann nur durch den Ausbau von ambulanten Angeboten erreicht werden.

Zudem wurde mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) ab 2008 die Finanzierung der Altershilfe mehrheitlich vom Bund an die Kantone übertragen, einzig Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen gemäss Art. 101^{bis} AHVG blieben beim Bund.

Die Grundsätze des NFA wurden im Kanton Thurgau weitergeführt, so sollen gemeindefnahe Aufgaben von diesen getragen werden, während kantonsweite und (über-)regionale Aufgaben eher beim Kanton anzusiedeln sind. Für Beitragsleistungen wurde § 22 TG KVG punktuell ergänzt und §39 GG genutzt. Leistungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sind in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (TG ELV) aufgeführt.

1.2 Finanzierung Massnahmenplan Geriatrie und Demenz

Der Gesamtbeitrag des Kantons über vier Jahre an die externen Kosten des Massnahmenplans 2022-2025 beläuft sich auf 11.5 Mio. Franken und setzt sich aus den folgenden vier Teilen zusammen:

Regelfinanzierung

Ein Beitrag von 8.7 Mio. Franken ist für Massnahmen vorgesehen, welche etabliert sind und in die Regelfinanzierung des Budgets 2022 und Finanzplanes 2023-2025 überführt werden. Dabei führt die etappierte Ausrollung der regionalen Drehscheibe auf alle Bezirke mit schlussendlich sechs Standorten zu einer Erhöhung der jährlichen Beiträge auf total Fr. 600'000 ab 2025.

Die Projekte für pflegende und betreuende Angehörige sollen mit insgesamt Fr. 600'000 über bestehende Rückstellungen mitfinanziert werden.

Auflösung Projektkonto und Rückstellungskonten

Im Gegenzug für die Ausgaben wird das bestehende Projektkonto mit einem Restbestand von voraussichtlich 2.5 Mio. Franken in den Jahren 2022 und 2023 aufgelöst. Die Rückstellungen für Massnahmen für pflegende und betreuende Angehörige im Betrag von 1.4 Mio. Franken (vor Abzug der vorgenannten Projektmittel für pflegende und betreuende Angehörige) werden im Jahr 2023 aufgelöst.

Objektkredit

Für neu konzipierte Massnahmen, das Handlungsfeld Innovationen und Entwicklungen sowie die Ende 2020 angelaufenen Schulungen zur Wissensvermittlung zu Geriatrie und Demenz – von Basiswissen bis zum Auf- und Ausbau von Fachkompetenzen – wird ein Objektkredit in der Höhe von insgesamt 2.2 Mio. Franken beantragt (vgl. Kap. 2).

Projektstelle

Insbesondere im Handlungsfeld Autonomie und Selbständigkeit wird eine Unterstützung im Aufbau und in der Projektumsetzung wie auch in der Koordination durch das Amt für Gesundheit geleistet. Die notwendige Projektstelle ist Teil des Personalbudgets.

2 Absicht und Zielsetzungen Objektkredit

Mit dem Objektkredit sollen insbesondere die Fachkompetenzen zu den Themen Geriatrie und Demenz weiter gefördert werden und stehen mit knapp 70 % der Verwendung des Objektkredites im Zentrum. Ein weiterer Teil des Objektkredits soll für das Handlungsfeld Innovationen und Entwicklungen verwendet werden, womit ein Freiraum für erfolgsversprechende Pilotprojekte geschaffen wird. Zudem – da in der ersten Etappe keine Massnahme direkt zum Thema Freiwilligenarbeit formuliert wurden – wird dieses Thema im 2024 mit einem Projekt gezielt angegangen. Und zuletzt sollen gezielte Informationen zu Altersthemen vermittelt werden.

2.1 Information zu Altersthemen

Die vielfältigen Angebote und Engagements in der Altersarbeit sollen mittels Erfahrungsberichten mit mehr Breitenwirkung kommuniziert werden, damit die Angebote und Organisationen besser wahrgenommen und bestehende Angebote besser genutzt werden.

Zudem soll aktiv ein kultureller Wandel im Altersbild angestossen werden. Aktuelle Studien zeigen, dass in der Bevölkerung zwei Altersbilder vorherrschend sind; Aktive und agile ältere Menschen stehen in der Wahrnehmung multimorbiden und hochaltrigen Menschen gegenüber, die hohe Gesundheitskosten verursachen. Der stetige Abbau ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten steht im Mittelpunkt. Der Ausbau einer generationenfreundlichen Umgebung wie auch die Fokussierung und gezielte Förderung der Ressourcen ist massgeblich vom Altersbild in der Bevölkerung abhängig.

Der dritte Bestandteil dieser Massnahme zielt auf die Information zu Vorsorgethemen im Alter ab. Ältere Menschen nehmen teilweise die notwendigen, ihnen zustehenden Sozialversicherungsleistungen nicht in Anspruch, weil ihnen die Angebote nicht oder nur ungenügend bekannt sind. Bestehende Fachstellen, die unterstützen könnten, sind ebenfalls zu wenig bekannt.

2.2 Fachkompetenz und Instrumente der Wissensvermittlung

Nachdem in der ersten Etappe die Grundlagen zum Handlungsfeld Fachkompetenz zu Geriatrie und Demenz geschaffen wurden, konnten ab Herbst 2020 erste Schulungen stattfinden. Das Wissen zu Geriatrie und Demenz wird mit dem Objektkredit entlang der Behandlungskette weiter gefördert. Es soll eine gemeinsame Haltung entwickelt werden, welche die interprofessionelle Zusammenarbeit über alle Versorgungsstrukturen hinweg ermöglicht und ein biopsychosoziales Verständnis zu Behandlung, Pflege und Betreuung vermittelt. Der Grundsatz "Basiswissen für Viele - Spezialwissen für Wenige" gilt weiterhin. Basiswissen soll in allen Strukturen und bei allen betroffenen Berufsgruppen gefördert und ausgebaut werden.

Erweiterte Kompetenzen sind in den spezialisierten Strukturen wie der Akutgeriatrie, dem Assessment- und Triage-Zentrum, in den Pflegeheimen und Spitex Organisationen notwendig. Deshalb soll jedes Pflegeheim und jede Spitexorganisation über mindestens eine Fachperson mit vertieften Kompetenzen verfügen, die den Wissenstransfer und die Umsetzung im Alltag sichert.

Zu Altersfachthemen gibt es zahlreiche gute Instrumente wie Vorträge, Schulungen, Workshops und Dokumentationen. Ziel der Massnahme ist es, diese Materialien didaktisch in Schulungsmodulen so aufzuarbeiten, dass komplexe Fachinhalte nachhaltig und adressatengerecht vermittelt werden können.

2.3 Innovation – Entwicklung

Zur Förderung von innovativen Projekten und zum Auffangen von unvorhergesehenen Entwicklungen wird innerhalb des Objektkredites ein Betrag von insgesamt Fr. 310'000 als Innovations- und Entwicklungspool geschaffen. Der Fokus der Projekte muss auf zukunftsorientierten Themen liegen, wie z.B. Digitalisierung im Alter. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach festzulegenden Kriterien den Projekten zugesprochen. Die Antragstellung steht auch Forschungsinstitutionen offen.

3 Antrag Objektkredit

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat hiermit den Objektkredit Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022 – 2025 mit dem Gesamtkostenrahmen von **2.2 Mio. Franken**. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzen Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2. Etappe 2022-2025		Kosten Kanton					Beiträge Dritte ¹⁾	Finanzierung
		HR 2021	2022	2023	2024	2025	Anteil	Finanzierung
1.6	Förderung der Freiwilligenarbeit	0	0	0	50'000	0	-	Objektkredit 2022-2025
1.8	Information zu Altersthemen	0	60'000	60'000	60'000	60'000	15%	
4.3	Besonderer Pflege- und Betreuungsbedarf im Alter (Einrichtungen Menschen mit Behinderung, Migration)	0	5'000	10'000	10'000	10'000	50%	
5.1	Fachkompetenz zu Geriatrie und Demenz (inkl. Wissen für Angehörige und Laien)	210'000	350'000	350'000	350'000	350'000	50-65%	
5.2	Instrumente der Wissensvermittlung	0	30'000	30'000	30'000	30'000	268%	
6.1	Innovation - Entwicklungen	0	50'000	75'000	100'000	130'000	33%	
Objektkredit Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022-2025		210'000	495'000	525'000	600'000	580'000		2'200'000

¹⁾ Beiträge Dritter bezeichnen im Objektkredit insbesondere Eigenleistungen der Teilnehmenden und Mitwirkung an Projekten (die Angaben sind als Durchschnitt zu verstehen).

Der Objektkredit erstreckt sich über die Laufzeit von vier Jahren und startet mit der Budgetperiode 2022.